



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna



Anliegen des Jugendforums der SAB an die nationale Politik

Jugendforum der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete



Dezember 2022

ÜBERSICHT

1. Berggebiete und ländliche Räume als attraktive Wohnstandorte positionieren
2. Mobilitätsangebote in ländlichen Räumen und Berggebieten ausbauen
3. Arbeitssituation in ländlichen Räumen und im Berggebiet verbessern und als attraktive Wohn- und Arbeitsorte positionieren
4. Digitalisierung vorantreiben für die Förderung der Vernetzung
5. Angebotslücken in der familienergänzenden Kinderbetreuung schliessen
6. Service Public ausbauen statt reduzieren
7. Rahmenbedingungen für die Schaffung von Freizeitangeboten für junge Einheimische verbessern
8. Partizipation fördern und in der Bevölkerung verankern

Einleitung

Viele Regionen des Berggebietes haben mit der Abwanderung zu kämpfen. Der demografische Wandel verschärft die Lage zusätzlich. Um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Berggebiet zu halten, ist es wichtig, auf deren spezifischen Bedürfnisse einzugehen (beispielsweise bezüglich Mobilität oder Wohnungsangebot). Die Anliegen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Berggebiet betreffen aber häufig Bereiche, die nicht in der Kompetenz der Gemeinden liegen, sondern Bestimmungen der Kantone oder des Bundes betreffen. Es ist deshalb für die Gemeinden oft schwierig, den Anliegen Rechnung tragen zu können, auch wenn sie dies möchten. Ausserdem kämpfen die Berggemeinden damit, dass in nationalen Abstimmungen (z.B. RPG 1, Zweitwohnungen, etc.) die ländliche oft von der städtischen Bevölkerung überstimmt wird, dies mit weitreichenden Folgen. Die unterschiedlichen Gegebenheiten von Stadt und Land müssten verschieden angepackt werden. Dies zu bewerkstelligen, ist oft eine grosse Herausforderung.

In dieser Publikation werden von der jungen Bergbevölkerung einige Forderungen an den Bund ausformuliert, die zum Ziel haben, neue Perspektiven in den Berggebieten zu schaffen und deren Zukunft sicherzustellen. Das Jugendforum der SAB ist somit bestrebt, den Anliegen von jungen Erwachsenen aus jugendfreundlichen Berggemeinden bzw. aus ländlichen Räumen und dem Berggebiet Gehör zu verschaffen.

Die Forderungen basieren einerseits auf Erkenntnissen aus dem Jugendforum 2022, während dem mehrere Workshops zur Bedürfniserhebung der jungen Bewohner:innen der jugendfreundlichen Berggemeinden durchgeführt wurden. Ebenfalls flossen zahlreiche Erkenntnisse aus der Fachtagung ein, die im August 2022 in Andermatt in Zusammenarbeit des Jugendforums und der SAB organisiert wurde.

Bei Rückfragen oder weiteren Auskünften zur Publikation steht Ihnen gerne die Präsidentin des Jugendforums der SAB zur Verfügung: Sarina Caduff, sarina.caduff@outlook.com.

Ein grosser Dank geht an Thomas Egger und Selina Droz von der SAB für die fachliche und redaktionelle Unterstützung.

Anliegen des Jugendforums der SAB an die nationale Politik

1. Berggebiete und ländliche Räume als attraktive Wohnstandorte positionieren:

Mangelnder zeitgemässer Wohnraum für Einheimische in zahlreichen Gemeinden im Berggebiet ist eine bestehende und sich weiter zuspitzende Problematik. Hinzu kommt, dass die Preise für Wohnraum in den letzten Jahren kontinuierlich und teils stark gestiegen sind. Für Jugendliche und junge Erwachsene ist daher wenig bis gar kein finanziell erschwinglicher und attraktiver Wohnraum in Berggemeinden vorhanden. Das Wohnungsangebot sowie ein lebendiges Wohnumfeld sind jedoch zentrale Faktoren, um junge Menschen und Familien in der Region zu halten bzw. nach der Ausbildung für eine Rückkehr in ihre Gemeinde zu motivieren.

- **Gesetzesanpassungen für Wohnraumentwicklung für Einheimische:**

Dort, wo Bauland knapp ist, sollte es möglich werden, wieder Einzonungen vorzunehmen. Durch eine damit einhergehende Anpassung der Zonenordnung könnte Wohnraum spezifisch für Einheimische gefördert werden. Denn, wenn im Dorf bzw. in der Gemeinde auch keine Altwohnungen zum Verkauf oder zur Vermietung angeboten werden, sind die Nachfrager gezwungen, auf andere mehr oder weniger entfernte Gemeinden auszuweichen, was oft auch die Abwanderung ins Tal, in Agglomerationsgebiete und Städte zur Folge hat. Die Baulandverknappung ist wesentlich verursacht durch die letzte Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG1, Siedlungsentwicklung nach innen) und die Zweitwohnungsinitiative. Entsprechend sollte im Raumplanungsgesetz wieder mehr Flexibilität geschaffen werden, um auch aktuellen Trends, wie beispielsweise dem durch die Corona-Krise ausgelösten Trend «zurück aufs Land», Rechnung tragen zu können. Bei der Zweitwohnungssetzung ist eine Revision unerlässlich, damit die Gesetzgebung auf den eigentlichen Kern beschränkt wird (Einschränkung des Baus von neuen Zweitwohnungen) und nicht fälschlicherweise bestehende und potenzielle neue Erstwohnungsbesitzer eingeschränkt werden.

- **Schaffung von Anreizen fürs Wohnen im Berggebiet:**

Für die verschiedenen Akteure, die Wohnraum im Berggebiet schaffen – sei es durch Neubauten oder Sanierungen alter Gebäude – sollen finanzielle Anreize geschaffen werden. Entsprechend sollten die Kriterien für die Wohnraumförderung des Bundes angepasst werden. Ebenso sollten die Möglichkeiten zur Wohnraumförderung durch den Bund und andere Kapitalgeber besser bekannt gemacht werden (vgl. Leitfaden im folgenden Abschnitt).

- **Unterstützung der Kantone und Gemeinden durch den Bund – mit Know-how, Good-practices, Lösungsansätzen:**

Einige Kantone, aber auch unzählige Gemeinden, sind überfordert mit der momentanen Situation im Hinblick auf mangelnden oder teils sogar gänzlich fehlenden Wohnraum. Für den Wohnraum sind aber gemäss dem föderalistischen Prinzip primär die Gemeinden verantwortlich. Die Gemeinden sind gefordert, gestützt auf eine umfassende räumliche Entwicklungsstrategie, eine Wohnstandortpolitik zu entwickeln. Sie können sich dabei auf den Leitfaden des Bundesamtes für Wohnungswesen und der SAB vom Oktober 2022 abstützen und externe Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen. Der Bund und die Kantone sollten derartige Prozesse gezielt unterstützen, beispielsweise durch die Weiterführung von Modellvorhaben der Raumentwicklung in diesem Bereich und die Überführung der Ergebnisse aus den Modellvorhaben in die ordentliche Wohnraumförderungs politik.

2. Mobilitätsangebote in ländlichen Räumen und Berggebieten ausbauen:

Für viele Personen gehört Mobilität fest zum Alltag: Wohnen, zur Schule gehen, arbeiten, einkaufen und Freizeitaktivitäten finden oft an unterschiedlichen Orten statt. Wo wohnungsnaher Service public und private Dienstleistungen rückläufig sind (z.B. Post, Dorfläden), steigen die Mobilitätsbedürfnisse. Um Schüler:innen, Auszubildende und Pendler in der Region zu behalten, müssen die Mobilitätsangebote ihren Bedürfnissen entsprechend beibehalten und ausgebaut werden.

- **Ausbau des öV-Angebots – an Randzeiten, am Wochenende, nachts. Verbindungen schaffen nicht nur zu den Zentren, sondern auch zwischen den Bergdörfern:**

Um morgens von einem Bergdorf aus rechtzeitig zur Schule oder zur Arbeit zu gelangen oder abends wieder zurückzukehren, sind die bestehenden Verbindungen vielfach unbefriedigend, sodass private Transporte (z.B. durch die Eltern) organisiert werden müssen. Den Gemeinden fehlen oft die finanziellen Mittel für die selbständige Schaffung eines entsprechenden Angebotes. Dies hat oft zur Folge, dass Berufsschüler:innen, Studierende und junge Arbeitnehmende aus der Berggemeinde wegziehen. Das Risiko ist gross, dass die Betroffenen anschliessend nicht mehr zurückkehren. Der Bund soll das öV-Angebot im Berggebiet weiter fördern und keinesfalls kürzen. Das feinmaschige Angebot im öffentlichen Verkehr muss beibehalten und unter Einbezug neuer Technologien und Konzepte ausgebaut werden. Bei der Festlegung der Abgeltungen für den Regionalverkehr dürfen die Wirtschaftlichkeitskriterien nicht zu stark gewichtet werden. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist eine Leistung im Dienste der Allgemeinheit. Nachtbusse und öV-Angebote zur Erschliessung der letzten Meile sollten in Zukunft ebenfalls in den Genuss von Abgeltungen kommen.

- **Förderung neuer Mobilitätskonzepte:**

Um den Mobilitätsbedürfnissen nachkommen zu können, sollen neue Formen der Mobilität entwickelt und gefördert werden. Darunter sind beispielsweise Angebote mit führerlosen (elektrischen) Kleinbussen oder auch mit flexiblen Fahrplänen zu verstehen. Die rechtlichen Bestimmungen über den Personentransport sollten dementsprechend angepasst werden, sodass die Einführung neuer, innovativer Angebote in einer Pilotphase möglich wird und, falls erfolgreich, später in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann.

- **Förderung von Rufbussystemen:**

Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr, die tagsüber ungenügend ausgeschöpft werden, verursachen in der Regel hohe Kosten. Teilweise existiert eine Anschlussverbindung gar nicht mehr bzw. wurde aufgrund von Kostenüberlegungen abgeschafft. Auch frühmorgens sowie spätabends fahren weniger Kurse. In gewissen Bergdörfern fährt der letzte Bus am Abend beispielsweise bereits um 19.00 Uhr, was das Pendeln zum Arbeitsort schlichtweg unmöglich macht. Rufbussysteme, die auf Vorreservation flexible Fahrten anbieten, könnten Abhilfe schaffen und den öV-Benutzern zahlreiche Vorteile bringen. Auch für das Angebot von Nachtbussen wären Rufbussysteme ein Lösungsansatz. Im Hinblick auf die Busgrösse und die nachgefragten Kurse könnte der Nachtverkehr hinsichtlich Kosten- und Personalplanung verbessert und optimiert werden.

3. Arbeitssituation in ländlichen Räumen und im Berggebiet verbessern und als attraktive Wohn- und Arbeitsorte positionieren:

Lokale Unternehmen in Bergregionen haben stark mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen, der durch die Überalterung der Bevölkerung und die Abwanderung von jungen Arbeitnehmenden verstärkt wird. Eine Vernetzung von Unternehmen und Gemeinden, die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und die Förderung neuer Arbeitsmodelle und -formen bieten die Chance für nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung.

- **Förderung der Diversifizierung von Arbeitsplatzangeboten:**

Die Wirtschaftsstruktur in ländlichen Räumen und im Berggebiet ist geprägt von zahlreichen Branchen im Primär- und Sekundärsektor. Das Berggebiet soll verstärkt als attraktiver Wirtschaftsstandort gefördert und positioniert werden. Im Sinne der Diversifizierung soll die Förderung der Schaffung bzw. der Transferierung von hoch qualifizierten Berufen ins Berggebiet (Dezentralisierung) vorangetrieben werden. Gefordert ist diesbezüglich in erster Linie die Regionalpolitik des Bundes (NRP), welche davon abkommen muss, vor allem die Zentren entwickeln zu wollen und den Fokus wieder insbesondere auf die peripheren, strukturschwachen Regionen legen sollte.

- **Bekämpfung Fachkräftemangel:**

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der weniger diversifizierten Wirtschaftsstruktur zeigt sich die Situation hinsichtlich des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt noch alarmierender. In Bezug auf die Jugendlichen kommt hinzu, dass deren Bildungswege oft auch nicht mit der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt übereinstimmen. Lösungsansätze für die sich immer mehr zuspitzende Lage müssen dringend gesucht werden: Der Bund soll sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels verbessert werden (z.B. genügend Wohnraum, Aufwertung Berufslehre, Flexibilisierung Rentenalter, Förderung familienergänzende Betreuungsangebote, etc.).

- **Arbeitsformen und Geschäftsmodelle:**

Die Covid-19-Pandemie hat aufgezeigt, dass Arbeiten von zuhause aus möglich, und in einigen Fällen sogar effizienzsteigernd ist. Für das Berggebiet, das häufig von der Abwanderung betroffen ist, könnte Remote Work insofern von Vorteil sein, dass Einheimische vermehrt ihren Wohnsitz im Bergdorf behalten und nicht gezwungen sind, diesen wegen der Arbeitssituation in Agglomerationen und Städte zu verlegen. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die Bevölkerungszahl im Berggebiet aus, sondern auch auf die dort betriebenen Infrastrukturen (Dorfläden, Schule, etc.), auf die dortige Wirtschaft (lokale Unternehmen, etc.) sowie auf die Gesellschaft (Vereine, etc.) aus. Neben Remote Work sollen auch weitere innovative Arbeitsformen und -modelle gefördert werden, wie beispielsweise Teilzeitarbeit oder Co-Working Spaces. Heutzutage gehen oft beide Elternteile einer beruflichen Tätigkeit nach, wobei Teilzeitarbeit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern könnte. Gemeinsame Büroräumlichkeiten können oft ein angenehmeres Arbeitsumfeld schaffen als zu Hause, der Vernetzung dienen und sogar die Verbundenheit mit dem Wohnort stärken. Damit diese neuen Arbeitsformen und Geschäftsmodelle funktionieren können, braucht es in erster Linie leistungsfähige und robuste digitale Infrastrukturen (siehe Abschnitt 4).

4. Digitalisierung vorantreiben für die Förderung der Vernetzung:

Der Breitbandausbau ist nicht in allen Teilen der ländlichen Räume und des Berggebietes gleich weit vorangeschritten, sodass einige Ortschaften immer noch über eine sehr langsame Internetverbindung verfügen. Die digitale Erreichbarkeit dieser Gebiete muss deshalb weiter verbessert und die Hochbreitbandnetze müssen weiter ausgebaut werden. Die Grundversorgung muss laufend an die technischen Möglichkeiten und Kundenbedürfnisse angepasst werden. Die Grundversorgung mit Hochbreitband muss deshalb unbedingt auf 80 Mbit/s angehoben werden. Zudem ist der Bundesrat aufgefordert, seine Strategie für den weiteren Ausbau der Hochbreitbandnetze zu präsentieren. Neue Technologien im Mobilfunkbereich sollten zuerst in den Berggebieten ausgerollt werden. Die Digitalisierung öffnet neue Türen für von der Abwanderung betroffene Gebiete. Sie ermöglicht neue Arbeitsmodelle (Co-Working Spaces, Homeoffice usw.), die gerade für die Berggebiete und ländlichen Räume sehr attraktiv sind und zu einem Wohnortswechsel in die Berggebiete und ländlichen Räume führen können, so wie es im Zuge der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 deutlich beobachtet werden konnte. Die Potenziale der Digitalisierung sollen daher besser genutzt und die Berggebiete und ländlichen Räume dadurch als moderner und attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort positioniert werden.

5. Angebotslücken in der familienergänzenden Kinderbetreuung schliessen:

Die demographische Entwicklung und der Fachkräftemangel stellen den Arbeitsmarkt vor grosse Herausforderungen. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt speziell im Berggebiet verbessert werden. Die Möglichkeiten der externen Kinderbetreuung sollen ausgeweitet werden, sodass das Angebot an qualitativen Betreuungs- und Förderstrukturen mit der Nachfrage Schritt halten kann. Der Bund soll dabei eine aktive und unterstützende Rolle einnehmen. Die bisher zeitlich befristete Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Bund soll deshalb unbefristet weitergeführt werden. Auf der anderen Seite sollen jedoch auch Familien, welche die Kinderbetreuung selbständig organisieren, nicht benachteiligt, sondern gleichgestellt werden mit Familien, deren Kinderbetreuung extern organisiert wird.

6. Service Public ausbauen statt reduzieren:

Leider wurden in der Vergangenheit immer wieder Postämter, Banken oder bestimmte Geschäfte in Bergregionen geschlossen. Die Schliessung dieser (öffentlichen) Dienstleistungen in den Berggemeinden ist ein grosser Verlust für das lokale Leben und den Zusammenhalt in den Bergdörfern. Aber auch für die Wirtschaft sind solche Dienstleistungen eine wichtige Standortvoraussetzung. Ein weiterer Abbau der Grundversorgung kann deshalb nicht mehr akzeptiert werden. Im Gegenteil, es ist eine Stärkung der Grundversorgung anzustreben! Die Digitalisierung kann dazu einen Beitrag leisten, indem herkömmliche Grundversorgungsleistungen modernisiert werden (z.B. elektronische Zustellung von Briefen) und neue Dienstleistungen aufgebaut werden (z.B. elektronisches Patientendossier, E-Health, E-ID usw.)

7. Rahmenbedingungen für die Schaffung von Freizeitangeboten für junge Einheimische verbessern:

Der Ausbau des Freizeitangebots und des touristischen Angebots steht im Spannungsfeld mit den Auswirkungen auf die Natur, Landwirtschaft und Bevölkerung. Gleichzeitig beeinflussen solche Angebote massgeblich die hohe Freizeit- und Lebensqualität in ländlichen Räumen und im Berggebiet – sowohl für Einheimische als auch für Touristen. Für Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien bieten gut zu erreichende Angebote im Bereich Sport, Kultur, Unterhaltung, etc. einen deutlichen Mehrwert. Die Rahmenbedingungen für die Schaffung von vielfältigen Freizeitangeboten sollen beibehalten und ausgebaut werden. Für den Bund heisst das, dass die Instrumente der Tourismusförderung gestärkt werden müssen (Innotour, NRP u.a.). Denn die mittels dieser Instrumente unterstützten Projekte machen die Standortregion auch für die Einheimischen attraktiver.

8. Partizipation fördern und in der Bevölkerung verankern:

Die gesellschaftliche und politische Teilhabe ist ein einzigartiges und äusserst wichtiges staatstragendes Merkmal der Schweiz. Durch das Milizsystem ist es möglich, öffentliche Aufgaben auch nebenberuflich auszuüben. In der Politik, aber auch im gesellschaftlichen Kontext, hängen zahlreiche Institutionen von dem Engagement und der Partizipation von interessierten Personen ab. Menschen verschiedener Generationen und Hintergründe sollen sich auch weiterhin für ein gutes soziales Zusammenleben einsetzen, welches geprägt ist durch eine offene Dialogkultur. Der Förderung dieser Institutionen, insbesondere von Vereinen, Jugendparlamenten oder anderen ehrenamtlichen Aktivitäten soll auch in Zukunft eine grosse Bedeutung beigemessen werden.